

Stadt Radevormwald

Amtliche Bekanntmachung

Klarstellungssatzung der Stadt Radevormwald über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rochollsberg

Auf Grund der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666) in den zur Zeit geltenden Fassung und des § 34 Absatz 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Radevormwald in seiner Sitzung am 21.06.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rochollsberg werden gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist verbindlicher Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

a) Hinweis gemäß Baugesetzbuch

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Radevormwald -Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt- unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

b) Hinweis gemäß Gemeindeordnung NW

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Radevormwald - Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt- vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus dem Lageplan. Eine Verkleinerung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Satzung einschließlich ihrer Begründung wird auf Dauer im Fachgebiet Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Hohenfuhstraße 13, Zimmer 2.08, während der allgemeinen Öffnungszeiten

(zurzeit)

montags 9.00 - 12.00 Uhr

dienstags 7.30 - 12.00 Uhr

mittwochs 9.00 - 12.00 Uhr

donnerstags 9.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

freitags 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Radevormwald, den 27.06.2006

Der Bürgermeister
Dr. Korsten